

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN nach § 9 BauGB - PLANZEICHEN nach PlanzV 90 - Sonstige Planzeichen

## ART und MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Bauweise
GRZ = Grundflächenzahl	GFZ = Geschosflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	max. zulässige Wandhöhe

## SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Begrenzungslinie der von Bebauung freizuhaltenen Anbauverbotszone gem. Art. 23 BayStrWG  
Die direkte Zufahrt vom Grundstück zur Staatsstraße 2309 ist unzulässig.

Zufahrtsverbot entlang Staatsstraße 2309 und Straße Weihergrund bis zur Parkplatzzufahrt

Private Grünfläche mit Pflanzgebot

Öffentliche Grünfläche

Pflanzgebot für mittelkronigen, hochstämmigen Laubbaum gem. Auswahlliste Grünordnungsplan

Umgrenzung der Fläche für Stellplätze

Ein- und Ausfahrt, nur für Pkw zulässig. Zufahrtsbreite mind. 6,0 m

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Begrenzung der Verkaufsfläche:  
Die Verkaufsflächen des geplanten Bauvorhabens müssen in ihrer Summe 700 m<sup>2</sup> unterschreiten.
- Andienung:  
Die Andienung durch Lkw ist nur über die Straße „Weitzkaut“ zulässig. (Flur-Nr. 2000/8)

## HINWEISE

- Der schalltechnische Orientierungswert nach DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1 vom Mai 1987 beträgt für Gewerbegebiete (GE) tags 65 dB(A), nachts 55 dB(A) bzw. 50 dB(A).
- Die übrigen Festsetzungen, Planzeichen und Hinweise sind der Legende des zugehörigen, am 13.03.1986 unter Az. III/1-610-120-Gn-He vom Landratsamt Aschaffenburg genehmigten Bebauungsplan zu entnehmen.
- Dieser Bebauungsplanänderung liegt ein Flurkartenausschnitt des Vermessungsamtes Aschaffenburg von April 1995 zugrunde.



**HINWEIS:**  
Der Bebauungsplan "Auf der Weitzkaut" wurde am 13.03.1986 unter der Nr. III/1-610-120-Gn-He genehmigt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.04.95 mit 18.05.95 im Rathaus Glattbach öffentlich ausgelegt.



Glattbach, 27. JULI 1995  
(1. Bürgermeister)



Glattbach, 27. JULI 1995  
(1. Bürgermeister)

Anzeige- / Genehmigungsvermerk gem. § 11 BauGB; AZ: 50.1-610-Nr. 122-He.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.



Aschaffenburg, den 17.10.95  
LANDRATSAMT  
L.A. [Signature]

Die Durchführung des Anzeige-/Genehmigungsverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am 27.10.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Glattbach, 30. OKT. 1995  
(1. Bürgermeister)

Architekt Willi Goldhammer  
Dipl.-Ing. (FH) / VFA  
Dipl.-Ing. Bernhard Gruber  
VBI/8DB



Erbengasse 9 - 63739 Aschaffenburg a. Main - Telefon 06021/ 3045-0 - Fax 20822

GEMEINDE GLATTBACH  
Landkreis Aschaffenburg  
BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG Nr. 4  
"AUF DER WEITZKAUT"

Maßstab 1 : 1000	Ausfertigung Entwurf	Gez. Em	Ges.	Datum 13.04.1995	Geändert 25.07.1995
---------------------	-------------------------	------------	------	---------------------	------------------------